


Lagebild
Clankriminalität
Berlin 2025



Polizei Berlin
Landeskriminalamt
Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen
LKA 734 ZAK BkS

Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

Vervielfältigungshinweis:

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des
Landeskriminalamtes Berlin (Lagebild Clankriminalität Berlin 2025, Landeskriminalamt Berlin)

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
EG	Ermittlungsgruppe
EHW	Ermittlungsunterstützender Hinweis
KO-OK	Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität mit Fokus Clankriminalität
LKA	Landeskriminalamt
OK	Organisierte Kriminalität
POLIKS	Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung
ZAK BkS	Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Begriffsbestimmung	6
3	Lage in Berlin	8
3.1	Straftaten	10
3.2	Ordnungswidrigkeiten	14
4	Schwerpunkthemen	16
4.1	Prävention	16
4.2	Inkriminierte Autovermietungen	17
4.3	Netzwerkausbau	18
4.4	Vermögensabschöpfung	19
5	Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität	20
5.1	Kontrolleinsätze im Jahr 2025	21
5.2	Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2025	22
6	Fazit und Ausblick	23

1 Einleitung

Clankriminalität ist geprägt durch öffentlichkeitswirksame Straftaten, dominantes und aggressives Verhalten sowie vorwiegend familiäre Verflechtungen der Tatverdächtigen. Die Ablehnung der Rechtsordnung und das stark delinquente Verhalten sind in jeglicher Hinsicht für das Phänomen bezeichnend und erfordern einen ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz.

Um phänomenbezogene Erkenntnisse zentral zu bündeln und einen strategisch zielgerichteten Einsatz aller verfügbaren Mittel zu gewährleisten, wurde am 1. April 2019 das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen im Landeskriminalamt Berlin gegründet (LKA 734 ZAK BkS).

Die effektive Bekämpfung der Clankriminalität erfordert neben der polizeiinternen Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen eine enge Zusammenarbeit mit Behörden auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene. Der am 26. November 2018 beschlossene und im Jahre 2024 aktualisierte Fünf-Punkte-Plan greift den ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz auf und umfasst die folgenden Zielsetzungen:

1. konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen
2. Vermögen einziehen
3. Verstärkung von Gewerbe-, Finanz- sowie Geldwäschekontrollen
4. Einstieg verhindern, Distanzierung ermöglichen
5. ressortübergreifende Zusammenarbeit¹

Das Lagebild Clankriminalität Berlin 2025 umfasst die quantitative Lagerhebung sowie die Auswertung polizeilicher Maßnahmen des Berichtsjahres. Betrachtet werden alle Straftaten, für die Personen tatverdächtig sind, zu denen am 31. Dezember 2025 die ermittlungsunterstützenden Hinweise Clankriminalität und Clankriminalität-Umfeld

¹ Vgl. Senatsvorlage Nr. S-2582/2019 Ressortübergreifende Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität von Angehörigen abgeschotteter, vornehmlich familiär geprägter Strukturen vom 10.09.2019.

gespeichert waren.² Die erhobenen Daten dienen der Identifikation von Verhaltensmustern und Strukturen innerhalb des Phänomens und zur gezielten Ausrichtung polizeilicher Maßnahmen.

2 Begriffsbestimmung

Seit dem 1. Januar 2022 gelten für die Polizei Berlin die Begriffsbestimmungen, die gemeinsam mit den Polizeien der Länder und des Bundes unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise erarbeitet wurde:

Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.

Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen.

Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Dabei kann Clankriminalität folgende Indikatoren aufweisen:

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,

² Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität“ wird nach einer definitionsbezogenen Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die Straftaten im Sinne der bundeseinheitlichen Definition Clankriminalität begehen. Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität-Umfeld“ wird nach einer Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die wiederholt Straftaten begehen und zu mindestens einer Person, zu der der EHW „Clankriminalität“ gespeichert wurde, Kontakt pflegen, beispielsweise logistisch unterstützend, als Begleitperson oder in Mittäterschaft.

- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration,
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen,
- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale,
- ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft.

Diese zweistufige Definition greift auf, dass die Begriffe „Clan“ und „Clankriminalität“ getrennt voneinander betrachtet werden müssen und die Zugehörigkeit zu einem Clan nicht mit Kriminalität gleichgesetzt werden darf. Erst wenn Clanstrukturen maßgeblich dazu genutzt werden, Kriminalität zu begehen, zu begünstigen oder die Tataufklärung zu verhindern, wird von Clankriminalität gesprochen.

Die gezielten Maßnahmen der Polizei Berlin betreffen demnach ausschließlich das kriminelle Verhalten einzelner Personen bzw. Strukturen, die dem Phänomen zugerechnet werden können.

Die nahezu bundeseinheitliche Definition soll zu einem einheitlichen Verständnis und gemeinsamer Lageerfassung des Phänomens beitragen. Dennoch bleibt ein Vergleich zwischen den Ländern, die ein landesspezifisches Lagebild Clankriminalität veröffentlichen, schwierig, da die jeweiligen Erfassungsparameter sowie Fokussierung und lagebezogenen Schwerpunkte weiterhin stark divergieren.

Der personenbezogene Ansatz, alle polizeilich erfassten Verstöße relevanter Personen dem Phänomen zuzuordnen, ist durch die Polizei Berlin verstetigt. Damit bleibt die grundsätzliche Vergleichbarkeit der Daten für Berlin bestehen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern entfalten in Berlin relevante Personen krimineller Strukturen, die familiär-soziale Bezüge überwiegend zum mhallami³-kurdischen,

³ weitere Schreibweisen: Mahallami, Mhallamiye.

libanesischen oder palästinensischen Raum aufweisen, signifikante Wirkung auf die phänomenbezogene Kriminalitätsslage und bilden daher derzeit einen Schwerpunkt. Die Migrationsbiografien sind oftmals auf die Kriegsflucht aus dem Libanon zurückzuführen.

3 Lage in Berlin

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden durch die der Clankriminalität zuzurechnenden Personen unter Ausnutzung sich bietender Tatgelegenheiten stadtwweit und in unterschiedlicher Intensität begangen. Die Rechtsverstöße reichen von Ordnungswidrigkeiten über Allgemeinkriminalität bis hin zu Bandenkriminalität und Organisierter Kriminalität (OK).

Ferner können zielgerichtete und dauerhafte Verbindungen ins Spektrum des Islamismus festgestellt werden. Diese hybriden phänomenologischen Verflechtungen werden durch die Polizei Berlin insbesondere aus gefahrenabwehrrechtlicher Sicht in den Fokus genommen.

Gewerbliche Aktivitäten, wie das Betreiben von Shisha-Bars, Tabakverkaufsstellen, An- und Verkaufsgeschäften, Juweliergeschäften, Baubetrieben und Autovermietungen sind nach polizeilichen Erkenntnissen ebenso szenetypisch wie Aktivitäten im Bereich der Geldwäsche und das Investieren ehemals inkriminierter Einnahmen in den legalen Wirtschaftssektor.

Neben den in der Definition genannten Indikatoren für Clankriminalität stellen im Kontext krimineller arabischstämmiger Strukturen folgende Merkmale die Polizei Berlin vor besondere Herausforderungen:

- Alternative Konfliktregulierung, die sich durch den Einsatz von sog. „Parallelschlichtern“ zeigt,
- Beeinflussung von Zeuginnen und Zeugen sowie Geschädigten durch Einschüchterung, Bedrohung oder finanzielle Vergleiche,
- konspiratives und anmaßendes Verhalten, wie das Ausspähen von Polizeiliegenschaften oder die Vernichtung und Entwendung von Beweismitteln.

Seit September 2019 speichert die Polizei Berlin im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) den ermittlungsunterstützenden Hinweis (EHW) „Clankriminalität“ in den Ausprägungen „Clankriminalität“ und „Clankriminalität-Umfeld“.⁴ Die Lagerhebung erfolgte am 9. Januar 2026 durch eine Recherche, basierend auf allen Personen, für die im POLIKS bis zum 31. Dezember 2025 der EHW „Clankriminalität“ gespeichert war. Der EHW ist in der Ausprägung „Clankriminalität“ zu 585 Personen und in der Ausprägung „Clankriminalität-Umfeld“ zu 100 Personen im POLIKS gespeichert. Die Vergabe oder auch Löschung des EHW erfolgt nach eingehender einzelfallbezogener Prüfung und wirkt sich unmittelbar auf die Entwicklung der Fallzahlen aus.

Die Staatsangehörigkeiten dieser insgesamt 685 Personen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1

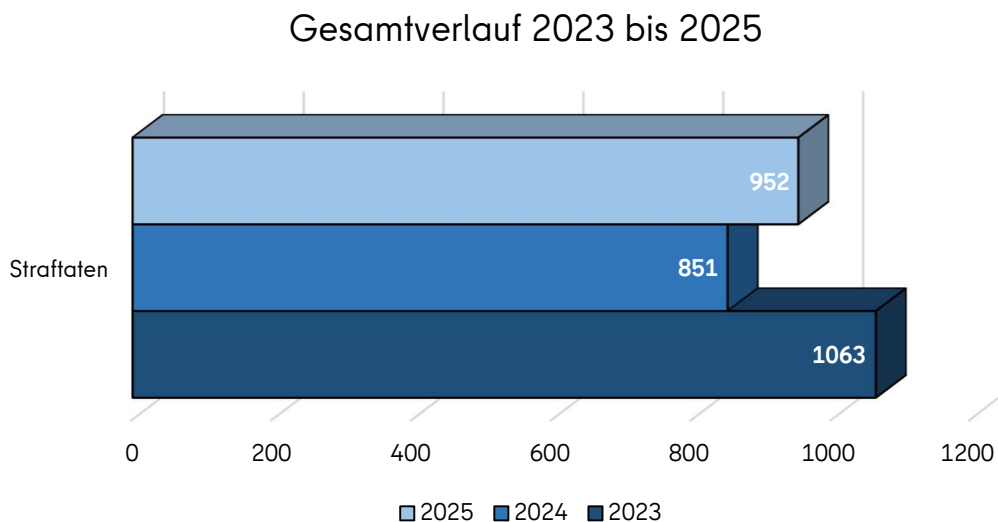
Staatsbürgerschaft	Anzahl	Prozent
deutsch	314	45,84%
libanesisch	106	15,47%
unbekannt/ungeklärt	78	11,39%
deutsch-libanesisch	63	9,20%
sonstige	31	4,53%
türkisch	28	4,09%
deutsch-türkisch	19	2,77%
staatenlos	19	2,77%
syrisch	16	2,34%
schwedisch	11	1,61%
Gesamt	685	100%

⁴ Der EHW „Clankriminalität“ dient der Unterstützung polizeilicher Ermittlungen und der Eigensicherung von Polizeikräften im Rahmen operativer Maßnahmen. Ferner wird der EHW „Clankriminalität“ zu Auswertezwecken genutzt. Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität“ wird nach einer definitionsbezogenen Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die Straftaten im Sinne der o. g. Definition Clankriminalität begehen. Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität-Umfeld“ wird nach einer Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die wiederholt Straftaten begehen und zu mindestens einer Person, zu der der EHW „Clankriminalität“ gespeichert wurde, Kontakt pflegen, beispielsweise logistisch unterstützend, als Begleitperson oder in Mittäterschaft.

3.1 Straftaten

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 952 Straftaten, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zuzurechnen sind, registriert.

Abbildung 1



Die folgende Tabelle zeigt die Delikte, deren Häufigkeit und die entsprechenden Prozentsätze.

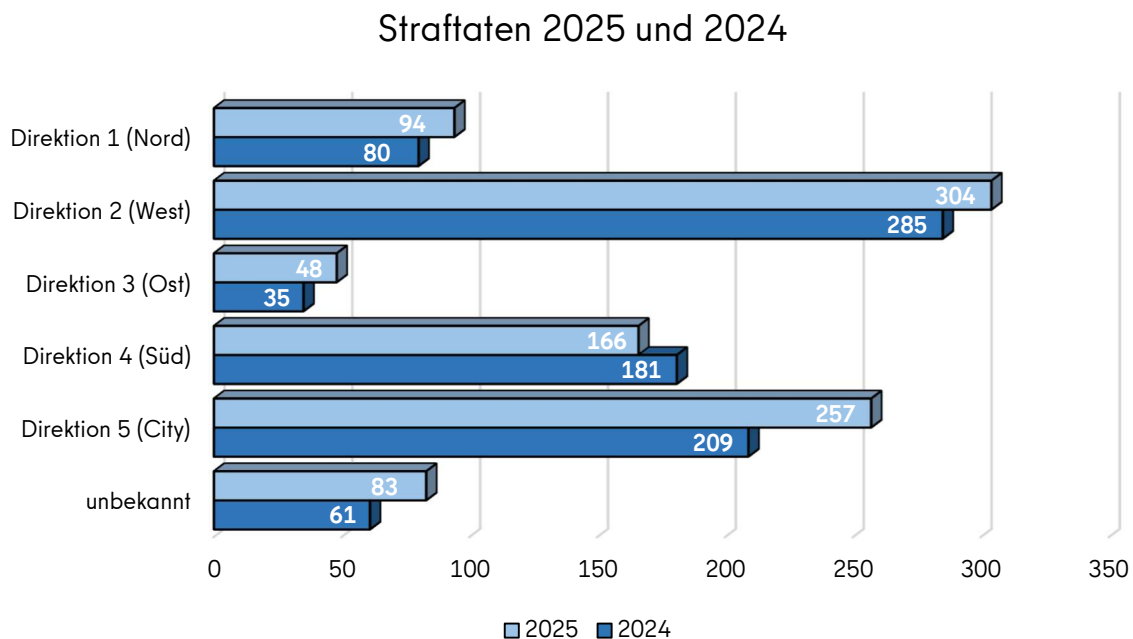
Tabelle 2

Delikte	Anzahl	Prozent
Rohheitsdelikte	219	23,00%
<i>darunter</i>		
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	88	9,24%
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	53	5,57%
Gefährliche und schwere Körperverletzung	51	5,36%
Raub	24	2,52%
Sonstige Straftatbestände (StGB)	182	19,12%
<i>darunter</i>		
Beleidigung	35	3,68%
Widerstand und Tätlicher Angriff	26	2,73%
Sachbeschädigung	23	2,42%
Steuerdelikte	14	1,47%

Geldwäsche	13	1,37%
Erpressung	10	1,05%
Diebstahl insgesamt	149	15,65%
<i>darunter</i>		
Schwerer Diebstahl	88	9,24%
Einfacher Diebstahl	55	5,78%
Verkehrsstraftaten	149	15,65%
<i>darunter</i>		
Fahren ohne Fahrerlaubnis	53	5,57%
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz	47	4,94%
Zulassen/Anordnen des Führens eines Kfz ohne Fahrerlaubnis (Halterduldung)	23	2,42%
Verbotene Kraftfahrzeugrennen	15	1,58%
Strafrechtliche Nebengesetze	135	14,18%
<i>darunter</i>		
Rauschgiftdelikte	76	7,98%
Straftaten gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz	30	3,15%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	111	11,66%
<i>darunter</i>		
Betrugsdelikte	53	5,57%
Fälschungsdelikte	34	3,57%
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	4	0,42%
<i>darunter</i>		
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	3	0,32%
Sexueller Missbrauch von Kindern	1	0,11%
Straftaten gegen das Leben	3	0,32%
Mord und Totschlag	3	0,32%
Gesamt	952	100%

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung der Straftaten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins im Vergleich zwischen den Jahren 2024 und 2025:

Abbildung 2



Während Clankriminalität in ihrer Gesamtheit auch Formen der OK umfasst, ist sie vorwiegend durch niedrighschwellige Rechtsverstöße wie Kinder- und Jugendkriminalität, Allgemeinkriminalität sowie Ordnungswidrigkeiten geprägt. Das Lagebild Organisierte Kriminalität 2024 Berlin rechnet insgesamt sieben OK-Verfahren der Clankriminalität zu. Bei einer Belastung von 55 OK-Verfahren für Berlin sind das ca. 12,73 % am Gesamtaufkommen. Für das Jahr 2025 ist die Erhebung im Bereich OK zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

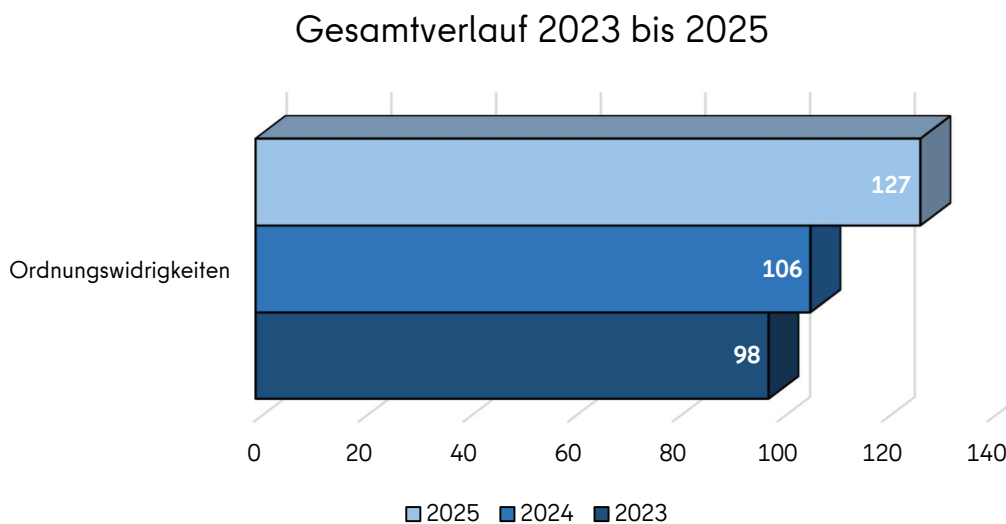
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 342 Personen, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden, als Tatverdächtige zu Straftaten ermittelt. Hierbei wurden 289 Tatverdächtige mit bis zu vier Straftaten erfasst, während für 53 Tatverdächtige fünf oder mehr Straftaten ermittelt wurden.

Bei der Person, die im Jahr 2025 am häufigsten mit Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten ist, handelt es sich um einen 20-jährigen Mann mit dem EHW „Clankriminalität-Umfeld“. Ihm wird vorgeworfen, insgesamt 75 Straftaten aus unterschiedlichen Deliktsbereichen begangen zu haben. Hierzu zählen primär einfache und schwere Diebstahlsdelikte an und aus Kraftfahrzeugen, Urkundenfälschungen, Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte sowie drei verbotene Kraftfahrzeugrennen. Des Weiteren werden ihm Fälle von Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Nötigung und Kennzeichenmissbrauch zur Last gelegt.

3.2 Ordnungswidrigkeiten

Die Polizei Berlin erfasste für das Jahr 2025 im POLIKS insgesamt 127 Ordnungswidrigkeiten, die durch 85 Personen, die der Clankriminalität zugerechnet werden, begangen wurden. Ordnungswidrigkeiten, die von anderen Behörden festgestellt wurden, finden hier keine Berücksichtigung. Darüber hinaus wird ein Großteil der verkehrsbezogenen Ordnungswidrigkeiten, z. B. Park- und Geschwindigkeitsverstöße, nicht im POLIKS erfasst.

Abbildung 3



In der nachstehenden Tabelle sind die Erfassungsgründe der Ordnungswidrigkeiten, deren Anzahl sowie die entsprechenden Prozentsätze aufgeführt.

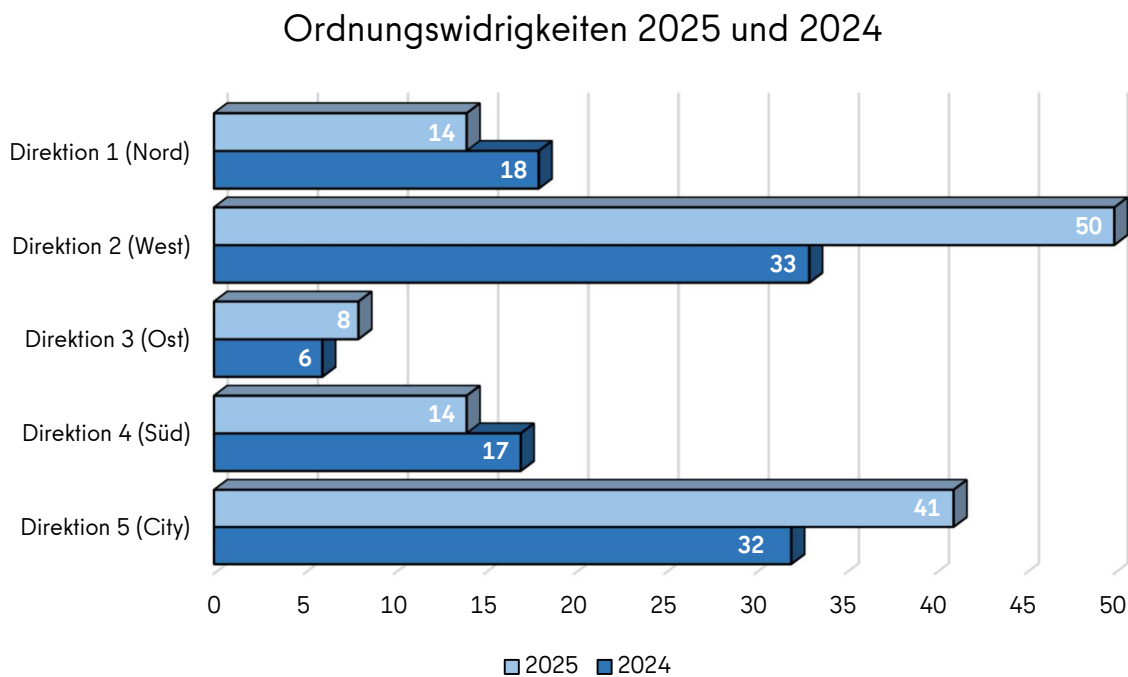
Tabelle 3

Erfassungsgrund	Anzahl	Prozent
Waffengesetz	43	33,86%
Abstellen eines entstempelten Kfz/ u. a. ohne Versicherungsschutz/ Entstempelungersuchen	28	22,05%
Falsche -/ Verweigerung Namensangabe	12	9,45%
Jugendschutzgesetz	12	9,45%
Sonstige Ordnungswidrigkeiten	7	5,51%
Ordnungswidriges Führen von Kfz unter Rauschmitteleinwirkung	6	4,72%
Berliner Ladenöffnungsgesetz	5	3,94%

Landesdatenschutzgesetz	5	3,94%
Preisangabenverordnung	3	2,36%
Unzulässiger Lärm	3	2,36%
Straßenreinigungsgesetz	2	1,57%
Sprengstoffgesetz	1	0,79%
Gesamt	127	100%

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung der Ordnungswidrigkeiten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins im Vergleich für die Jahre 2024 und 2025:

Abbildung 4



4 Schwerpunktthemen

Die Handlungen krimineller Mitglieder eines Clans beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und stellen die Strafverfolgungsbehörden in besonderem Maße vor Herausforderungen. Die effektive Bewältigung dieser Delikte erfordert eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Clankriminalität sowie eine koordinierte und interdisziplinäre Vorgehensweise. Die Fokussierung auf zentrale Themenbereiche ist essenziell, um eine erfolgreiche Strafverfolgung zu gewährleisten. Im Jahr 2025 konzentrierten sich die polizeilichen Maßnahmen auf die folgenden Schwerpunktbereiche:

4.1 Prävention

Allgemeine Präventionsstrategien zur Vermeidung krimineller Karrieren können auch im Bereich der Clankriminalität wirksam sein.

Die bundesweite Projektgruppe Clankriminalität der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention entwickelte 2023 eine Fortbildung zum Umgang mit Bedrohungen im Kontext der Clankriminalität für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Die Schulung und Zertifizierung von Trainerinnen und Trainern der Polizeibehörden des Bundes und der Länder erfolgte in den Jahren 2024 und 2025 im Rahmen von drei Fortbildungsdurchläufen.

Mit einer Neustrukturierung der Arbeitsgruppe 3 „Prävention und Distanzierung“ (AG 3) der Koordinierungsstelle für Organisierte Kriminalität (Fokus Clankriminalität) (KO-OK)⁵ und der damit verbundenen Übernahme der Federführung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, wurden die Schwerpunkte auf Prävention und Distanzierung neu ausgerichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Zielgruppen jeweils differenzierte Ansätze und Unterstützungsangebote benötigen.

⁵ Das Leitungsgremium KO-OK sichert und steuert die ressortübergreifende Zusammenarbeit entsprechend des 5-Punkte-Plans. Unterhalb dieses Gremiums ist die AG 3 „Prävention/Distanzierung“ angesiedelt.

Die AG 3 unterstützt ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligter Behörden . Das Ziel ist insbesondere, den fachlichen Austausch über bereits bestehende Präventionsmaßnahmen im Phänomenbereich der Clankriminalität zu fördern, wissenschaftliche Expertise einzubinden, behördliche Erfahrungen mit Distanzierung auszuwerten sowie weitere Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Insbesondere bei Bevölkerungsteilen mit geringerem Vertrauen in staatliche Akteure sind Dialogformate und weitere vertrauensbildende Maßnahmen ein wichtiger Ansatzpunkt. Ziel ist es, dass die Behörden, insbesondere auch die Polizei Berlin als unterstützende Institutionen wahrgenommen werden.

4.2 Inkriminierte Autovermietungen

Berlin übernimmt durch die Entwicklung neuer Bekämpfungsansätze sowie einer zunehmenden internationalen Vernetzung eine Vorreiterrolle in der Bekämpfung inkriminierter Autovermietungen in Deutschland.

Einen exemplarischen Bekämpfungsansatz zeigt die bereits im Jahr 2024 im LKA Berlin eingerichtete Ermittlungsgruppe (EG) Rent. In enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Berlin, Abteilung OK, wurde über einen sechsmonatigen Zeitraum ein Ermittlungskomplex wegen gewerbsmäßigen Prämienbetruges, Geldwäsche und Btm-Handels geführt. Im Fokus stand eine inkriminierte Autovermietung, die im Vorfeld durch die fortlaufende Sonderauswertung Rent detektiert worden war.

Im Rahmen verdeckter Maßnahmen der EG Rent konnten die Strukturen der Autovermietung erhellt und schließlich Vermögensarreste von mehr als einer viertel Million Euro erwirkt werden. Im Januar 2025 erfolgten umfassende Durchsuchungsmaßnahmen. Es wurden diverse Datenträger, Unterlagen, ein sechsstelliger Bargelddbetrag sowie weitere Vermögenswerte beschlagnahmt und drei hochpreisige Fahrzeuge sichergestellt. Im Zuge der Durchsuchungsmaßnahmen konnte der Tatverdacht des unerlaubten Handels mit Kokain zu einem Tatverdächtigen bekräftigt werden. Nach richterlicher Vorführung erging

ein Haftbefehl zur Untersuchungshaft gegen diese Person, welche im Juli 2025 rechtskräftig zu 18 Monaten auf Bewährung verurteilt wurde. Zudem kam es zu vermögensabschöpfenden Maßnahmen.

Die EG Rent stellte einen ersten zielgerichteten strafprozessualen Bekämpfungsansatz dar und belegte die Möglichkeiten der erfolgreichen polizeilichen Ermittlungsarbeit und Strafverfolgung in diesem Bereich.

Diesen und weitere Bekämpfungsansätze gilt es im Zuge eines eigens im LKA Berlin eingerichteten Projektes, durch Mittel der Europäischen Union gefördert, zu verstetigen und folglich national wie auch international nachhaltig anzuwenden. Dabei sind neben der Federführung durch das LKA Berlin weitere Landes- und Bundespolizeien, Behörden und Partner aus der Privatwirtschaft in das Projekt eingebunden.

4.3 Netzwerkausbau

Über die inkriminierten Autovermietungen hinaus erfordert die wirksame Bekämpfung der Clankriminalität eine enge Vernetzung nationaler und internationaler Akteure. Der ressortübergreifende Ansatz wurde daher weiter ausgebaut. Regelmäßige Arbeitstreffen im Rahmen der Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (mit Fokus Clankriminalität) fördern den Informationsaustausch und stärken die Zusammenarbeit. Aufgrund ihrer Phänomen- und Strukturkenntnisse nimmt die Polizei Berlin dabei eine zentrale Rolle ein.

Im April 2025 fand unter der Federführung des BKA die vierte Expertentagung zum Phänomen Clankriminalität in Rheinland-Pfalz statt. Die Durchführung jährlicher behördenübergreifender Expertentagungen, unter Teilnahme der zentralen Ansprechstellen des Bundes und der Länder für den Phänomenbereich der Clankriminalität, ermöglichen einen Austausch über aktuelle Sachstände sowie das Aufzeigen phänomenologisch relevanter Entwicklungen im Bereich der Clankriminalität. Im Verlauf des fachlichen Austausches wurde deutlich, dass die Thematik Clankriminalität für die meisten Polizeien der Länder und des Bundes sowie andere Behörden von Relevanz ist.

In diesem Zusammenhang konnten wertvolle Kontakte geknüpft und das länderübergreifende Netzwerk verstärkt werden. Die Polizei Berlin beteiligte sich an der vierten Expertentagung Clankriminalität inhaltlich mit drei Vorträgen.

4.4 Vermögensabschöpfung

Aufgrund polizeilicher Ermittlungen des LKA Berlin führte die Staatsanwaltschaft Berlin seit 2015 gegen eine Vielzahl von kriminellen Personen aus dem familiären und persönlichen Umfeld von Angehörigen einer arabischstämmigen Großfamilie Ermittlungsverfahren, u. a. wegen des Tatverdachts der Geldwäsche. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin wurden Mitte 2018 in insgesamt 77 konkreten Fällen Immobilien und damit zusammenhängende Rechte, später auch die Ansprüche aus Miet- und Pachtverträgen, richterlich beschlagnahmt.

Die in den Geldwäscheverfahren geführten Ermittlungen ließen den Rückschluss zu, dass die nunmehr Einziehungsbeteiligten fest in ein Konstrukt eingebunden waren, über welches planmäßig und systematisch die durch schwere Straftaten erlangten Erträge in den Erwerb und Ausbau dieser Immobilien investiert und damit in den legalen Finanzkreislauf eingeschleust wurden. Dabei fungierten die Einziehungsbeteiligten lediglich als Strohpersonen für kriminelle Angehörige des Clans, denen die Immobilien wirtschaftlich zuzurechnen waren.

Diese Ermittlungsverfahren wurden in den Jahren 2019/2020 durch Verfügungen der Staatsanwaltschaft Berlin verbunden mit den Anträgen auf Einziehung der Grundstücke im selbständigen Verfahren eingestellt.

Für die 77 Immobilien wurden insgesamt sechs selbständige Einziehungsverfahren eingeleitet.

In insgesamt fünf dieser Einziehungsverfahren wurden Entscheidungen getroffen, von denen inzwischen drei (für zehn Immobilien) rechtskräftig wurden.

In zwei Verfahren wurde der Einziehungsantrag der Staatsanwaltschaft abgelehnt (5. Dezember 2023 sechs Immobilien; 5. Juni 2024 eine Immobilie). Wegen jeweils eingeleiteter Revision trat in diesen zwei Verfahren keine Rechtskraft ein.

Die zunächst am 17.03.2025 durch das Landgericht Berlin angeordnete Einziehung von 58 Immobilien und zwei Anwartschaftsrechten in Berlin und Brandenburg wurde trotz Fristversäumnis der Einziehungsbetroffenen am 27.01.2026 durch das Kammergericht aufgehoben, so dass nun mehr im selbständigen Einziehungsverfahren eine mündliche Hauptverhandlung durchgeführt werden muss. Das Verfahren bezüglich der auf diesen Objekten lastenden Brief- und Buchgrundschulden im Gesamtnominalwert von 6.175.000 Euro wurde abgetrennt.

5 Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität

Im Sinne eines ganzheitlichen und interdisziplinären Vorgehens gegen Rechtsverstöße erfolgen, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnisse, regelmäßig Kontrollen in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wobei Ressourcen und Kompetenzen gebündelt werden. Konzertierte Kontrollen an relevanten Treffpunkten und Lokalitäten im Umfeld der Clankriminalität zielen darauf ab, illegale Geschäftsfelder wie Betäubungsmittelhandel, unerlaubtes Glücksspiel, Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und Geldwäsche aufzudecken oder zu unterbinden. Sie haben vorrangig das Ziel, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen und Verstöße zu ahnden. Sie sollen gewährleisten, dass Betriebe ihre Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen ausüben. Dabei stehen insbesondere Aspekte wie Steuer- und Gewerberecht, Arbeits- und Verbraucherschutz sowie baurechtliche Vorgaben im Fokus. Darüber hinaus sollen Gewerbekontrollen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Öffentlichkeit leisten. Sie signalisieren konsequentes behördliches Handeln und verdeutlichen, dass Verstöße nicht unbeachtet und ungeahndet bleiben. Die

Verfolgung auch kleinerer Verstöße ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtansatzes. Ergänzt werden diese Einsätze regelmäßig durch begleitende Verkehrssonderkontrollen auch zur Verhinderung von Profilerungsfahrten und der Nutzung von Fahrzeugen inkriminierter Autovermietungen.

5.1 Kontrolleinsätze im Jahr 2025

In der nachstehenden Tabelle werden die Anzahl der durchgeführten Einsätze, der überprüften Objekte und der behördlich geschlossenen Objekte⁶ aufgeführt.

Tabelle 4

Einsätze 2025	Anzahl
Gesamt	71
davon im Verbund mit anderen Behörden	56
Überprüfte Objekte	
Shisha-Bar	70
Lokal (Café/Bar/Restaurant)	162
Wettbüro/Spielstätte	10
Barber-Shop/Friseurgeschäft	12
Kfz-Gewerbe	6
Juwelier	4
Spätkaufbetrieb	27
Shisha-Shop	51
Einzelhandel	6
Sonstige ⁷	4
Gesamt	352
davon behördlich geschlossen	31

Die Einsatzzahlen zur Bekämpfung der Clankriminalität sind für das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert; jedoch wurden deutlich mehr Objekte kontrolliert.

⁶ Zu den jeweiligen Schließungsgründen wird keine Statistik geführt.

⁷ Produktionsstätte für Backwaren, Immobilienverwaltung, Automatenaufsteller, Lieferdienst

5.2 Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2025

Im Zuge der insgesamt 71 Einsatzmaßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität wurde eine erhebliche Anzahl unterschiedlicher Rechtsverstöße⁸ festgestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die gezielten Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität auch Rechtsverstöße festgestellt werden, die nicht zwangsläufig diesem Phänomenbereich zuzurechnen sind.

Die Polizei Berlin fertigte insgesamt 135 Strafanzeigen, darunter 24 Verkehrsstraftaten, 25 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz/Arzneimittelgesetz, 14 Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, 18 Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, 13 Verstöße gegen die Abgabenordnung, sieben Strafanzeigen wegen unerlaubten Glücksspiels, drei Verstöße gegen das Waffengesetz, zwei Widerstände gegen Polizeivollzugskräfte sowie 29 sonstige Straftaten.

Es wurden 313 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet: 227 Verkehrsordnungswidrigkeiten, 75 Gewerbeverstöße, drei Ordnungswidrigkeiten gegen das WaffG und acht sonstige Ordnungswidrigkeiten. Zudem wurden zwei Haftbefehle und ein Vorführungsbefehl vollstreckt.

Des Weiteren erfolgten im Rahmen der Einsätze Sicherstellungen von insgesamt 50.108 Euro Bargeld, 3702 unerlaubten Tabakerzeugnissen, 14,2 kg Wasserpfeifentabak, 14 Kraftfahrzeugen, acht Führerscheinen, 215 Verkaufseinheiten betäubungsmittelsuspekter Substanzen, ca. 3,2 kg cannabissuspekter Substanzen, einer scharfen Schusswaffe, 108 scharfen Patronen Munition, einer PTB-Waffe nebst 11 Patronen, 101 Arzneimitteln, 31 Geldspielgeräten, zwölf Lokalschlüsseln, neun Mobiltelefonen, sechs weiteren gefährlichen Gegenständen, sieben Personaldokumenten sowie 49 sonstigen Gegenständen.

⁸Zu Rechtsverstößen und Sicherstellungen, die in der Zuständigkeit anderer Behörden liegen, führt die Polizei Berlin keine Statistik - auch dann nicht, wenn diese während eines Verbundeinsatzes erfolgen.

6 Fazit und Ausblick

Die Polizei Berlin hat im Jahr 2025 ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität konsequent und mit unverändertem Nachdruck fortgeführt. Die im Berichtsjahr gewonnenen Erkenntnisse bestätigen, dass Clankriminalität wesentlich durch die systematische Nutzung familiärer, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen geprägt ist, um kriminelle Aktivitäten zu ermöglichen oder zu verschleiern. Aufgrund des Dunkelfeldes sind Strukturkenntnisse und darauf basierende Maßnahmen entscheidend für die Bekämpfung der Clankriminalität.

Der ressortübergreifende Ansatz sowie die wachsende nationale und internationale Vernetzung haben sich auch im Jahr 2025 als tragende Säulen der Bekämpfungsstrategie erwiesen. Kontrolleinsätze, strafrechtliche Ermittlungen und administrative Maßnahmen greifen zunehmend ineinander und ermöglichen ein zielgerichtetes Vorgehen gegen sowohl offen zutage tretende als auch verdeckt agierende Strukturen.

Eine Herausforderung ist die zunehmende Durchdringung legaler Wirtschaftsbereiche, der Einsatz komplexer Firmenkonstrukte sowie die verstärkte Nutzung digitaler Kommunikations- und Finanzwege. Vor diesem Hintergrund kommt der konsequenten Vermögensabschöpfung und dem gezielten Entzug illegal erlangter Vermögenswerte eine zentrale Bedeutung zu. Inkriminierte Autovermietungen verdeutlichen exemplarisch, wie legale Geschäftsmodelle zur Verschleierung illegaler Aktivitäten instrumentalisiert werden können.

Für die kommenden Jahre wird es entscheidend sein, den eingeschlagenen ganzheitlichen Ansatz weiter zu vertiefen und zugleich flexibel an neue Entwicklungen anzupassen.